

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Oben auf der Gäina stellt sich dann jede Familie, die ein Mädchen zu vergeben hat, ihr eigenes Zelt auf, in dem die Mitgift ausgestellt wird und die Brautschauer von den Vornehmsten der Familie erwartet werden.

Die Burschen kommen auch von ihren Familien oder womöglich von vornehmen Gönnern begleitet, bringen das Beste, was sie haben, besonders einen schönen Gurt voll Silber und Gold mit, und nachdem sie sich eine Braut ausgewählt haben, findet die öffentliche Verlobung vor dem an der Gäina lebenden Einsiedler statt. Dann werden die schon im voraus bestimmten Brautgeschenke gekauft, und das Ganze schließt mit Musik, Tanz und Gesang. Als Zeichen der Verlobung werden nicht Ringe, sondern gestickte Sacktücher, *credinte*, ausgetauscht, und die Verlobung heißt *incredintare*, sich gegenseitig versichern, die Treue geloben.

Es kommt nun beinahe gar nicht vor, daß ein Mädchen auf diesem Markt mit ihrer Mitgift erschiene und nicht den ersehnten Bräutigam finden sollte, denn der ganze Markt ist eigentlich nichts weiter als ein allgemeines Stellbichlein für solche Paare, deren Heirat schon beschlossen wurde, und geht das Mädchen auf den Markt, so weiß es schon, daß es dort erwartet wird. Diejenigen Mädchen, die keinen Bräutigam haben, nehmen gewöhnlich ihre Mitgift nicht mit, haben kein Zelt und kommen überhaupt mehr als Zuschauerinnen auf den Markt; finden sie dennoch einen Bräutigam, so sind sie eben besonders glücklich gewesen.

Einst muß es jedoch anders gewesen sein. Heute kann nach der Anschauung des Mozen nur eine auf dem Ramm der Gäina stattgefundene Verlobung Glück bringen; die Sitte also, die noch immer so streng beobachtet wird, muß einen vernünftigen Ursprung haben.

Vor Allem gilt dieser Markt nur den Mozen-Mädchen, und es dürfen auch nur Mozen um sie werben. Der Moze gibt seine